

PATENTANSPRÜCHE

1. Daumenorthese (100, 300, 400), insbesondere zur Korrektur von Fehlstellungen des Daumens (201) im Sattelgelenk (202), umfassend a) einen im wesentlichen formstabilen, U-förmig gebogenen Formkörper (10, 310, 410), der im angelegten Zustand zwischen
5 Daumen (201) und Zeigefinger (203) auf die Hand (200) aufgesetzt ist und den Daumen (201) stützt und in einem Abstand zum Zeigefinger (203) fixiert, wobei der U-förmig gebogene Formkörper (10, 310, 410) einen ersten Endabschnitt (11, 311) und einen zweiten Endabschnitt (12, 312, 412) aufweist, und umfassend b) einen Gurt (20, 320, 420), der mit einem Gurtende (21, 321) am ersten Endabschnitt (11, 311) des Formkörpers (10,
10 310, 410) befestigt ist, wobei der zweite Endabschnitt (12, 312, 412) des Formkörpers (10, 310, 410) ein Führungselement (13, 313, 413) zum Führen des Gurts (20, 320, 420) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gurt (20, 320, 420) vom ersten Endabschnitt (11, 311) aus gesehen im angelegten Zustand einmal so um das Handgelenk (204) geführt ist, dass er sich an einem Überlappungspunkt (22) selbst überlappt, wobei die beiden sich
15 überlappenden Gurtabschnitte (20a, 20b, 320a, 320b) an dem Überlappungspunkt (22) nicht fest miteinander verbunden sind, und der Gurt (20, 320, 420) am Führungselement (13, 313, 413) des zweiten Endabschnitts (12, 312, 412) geführt wird und das Ende (23, 323) des Gurtes (20, 320, 420) am Gurt (20, 320, 420) reversibel befestigt werden kann.
2. Daumenorthese (100, 300, 400) nach Anspruch 1, wobei der zweite Endabschnitt (12, 312, 412) des Formkörpers (10, 310, 410) ein Umlenkelement (13, 313, 413) als
20 Führungselement zum Umlenken Gurts (20, 320, 420) aufweist, wobei der Gurt (20, 320, 420) vom ersten Endabschnitt (11, 311) aus gesehen im angelegten Zustand einmal so um das Handgelenk (204) geführt ist, dass er sich an einem Kreuzungspunkt (22) als Überlappungspunkt selbst kreuzt, wobei die beiden sich kreuzenden Gurtabschnitte (20a, 20b, 320a, 320b) an dem Kreuzungspunkt (22) nicht fest miteinander verbunden sind, und
25 der Gurt (20, 320, 420) am Umlenkelement (13, 313, 413) des zweiten Endabschnitts (12, 312, 412) umgelenkt wird.
3. Daumenorthese (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Umlenkelement (13) am zweiten Endabschnitt (12) des Formkörpers (10) als Einschnitt in
30 den zweiten Endabschnitt (12) ausgebildet ist.

4. Daumenorthese (300) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, wobei das Führungselement (313) als Lasche zum Durchziehen des Gurts (320) ausgebildet ist.
5. Daumenorthese (400) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, wobei das Führungselement (413) den Gurt (420) über einen Dornverschluss(413b), über einen Klettverschluss oder über einen Haken/Ösen-Verschluss reversibel befestigt werden kann.
6. Daumenorthese (400) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2 oder Anspruch 5, wobei das Führungselement (413) als Lochband (413a) und Fixierungselement (413b) ausgebildet ist.
7. Daumenorthese (100, 300, 400) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Überlappungspunkt (22), insbesondere Kreuzungspunkt (22) in einem definierten Überlappungsbereich (24, 324), insbesondere Kreuzungsbereich (24, 324) liegt.
8. Daumenorthese (100, 300, 400) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Überlappungsbereich (24, 324), insbesondere Kreuzungsbereich (24, 324) als Lasche (25, 325) an oder im Gurt (20, 320, 420) ausgebildet ist, durch die der Gurt (20, 320, 420) hindurchgezogen werden kann, wobei die Lasche (25, 325) in dem Bereich (20a, 320a, 420a) des Gurtes (20, 320, 420) angeordnet ist, der dem ersten Endabschnitt (11, 311) des Formkörpers (10, 310, 410) folgt.
9. Daumenorthese (100, 300, 400) nach Anspruch 8, wobei die Lasche (25, 325) einen Schlitz (26, 326) bildet, der breiter ist als die Breite des Gurtes (20, 320, 420).
10. Daumenorthese (100, 300, 400) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Überlappungsbereich (24, 324), insbesondere Kreuzungsbereich (24, 324) als Klettverschluss ausgebildet ist.
11. Daumenorthese (100, 300, 400) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Ende (23, 323) des Gurtes (20, 320, 420) am Gurt (20, 320, 420) über einen Dornverschluss (27, 28, 327, 328, 428), über einen Klettverschluss oder über einen Haken/Ösen-Verschluss reversibel befestigt werden kann.
12. Daumenorthese (100, 300, 400) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Formkörper (10, 310, 410) und der Gurt (20, 320, 420) einstückig ausgebildet sind.

13. Daumenorthese (100, 300, 400) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Formkörper (10, 310, 410) sattelförmig ist und Luftlöcher (14) aufweist und wobei der Formkörper (10, 310, 410) aus einem anformbaren Material besteht.

5 14. Daumenorthese (100, 300, 400) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Daumenorthese beim Tragen an einer Hand den Daumen in die Ebene der Handfläche zieht.

10

15

20

25

30